

Wahlausschuss

Römisch-Katholische Kirchengemeinde An der Elz
der Einrichtung

z.B. Name der Bistumseinrichtung, Kirchengemeinde, Sonderversammlung (§§ 1, 1a MAVO)

- Aushang -

Bekanntgabe der zur Wahl der Mitarbeitervertretung vorgeschlagenen und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten Kandidatinnen und Kandidaten

(§ 9 Abs. 8 MAVO)

Es wird folgende Kandidatenliste zur Wahl der Mitarbeitervertretung bekannt gegeben.

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Dienststelle oder Abteilung
1	Aniol	Romana	Kindergarten St. Jakobus Denzlingen
2	Bauer	Megan	Kindergarten St. Josef Herbolzheim
3	Di Vita	Rosaria	Kindergarten Zum Schutzengel Glottertal
4	Engler	Dennis	Familienzentrum St. Johannes Emmendingen
5	Löffler	Ute	Kindergarten St. Martin Niederwinden
6	Steinebrunner	Linda	Kindergarten Spatzennest Buchholz
7	Wagner	Barbara	Kirchenbuchzentrum Denzlingen
8	Weber	Bettina	Kindergarten Maria Quell Endingen
9	Zimmermann	Regina	Kindergarten Zum Schutzengel Glottertal

Mit dieser Bekanntgabe ist die Kandidatur unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 Satz 2 MAVO).

Wie bereits angekündigt, findet die Wahl statt am

Mittwoch, den 20.05.2026 statt.

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass 889 Personen wahlberechtigt sind. Nach § 6 Abs. 2 MAVO kann die MAV 13 Mitglieder haben.

Die Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe des eigenen Stimmzettels – durch das Briefwahlverfahren. Die Abgabe der Stimme wird durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Wahlzettel durchgeführt.

Es können bis zu 9 Namen angekreuzt werden.

Es darf pro Kandidat/in nur eine Stimme abgegeben werden. Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich.

Die Wahl erfolgt aufgrund Beschluss des Wahlausschusses **ausschließlich** durch Briefwahl, § 11 Abs. 4a MAVO

Die Briefwahlunterlagen werden durch den Wahlausschuss an jede Wahlberechtigte / jeden Wahlberechtigten versandt.

Alle Briefwähler/Innen erhalten folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel
- einen Briefumschlag mit der Aufschrift Stimmzettel, in den der ausgefüllte Stimmzettel gegeben wird
- einen Wahlschein: die Bestätigung der Briefwählerin / des Briefwählers, dass sie ihre / er seine Stimme persönlich abgegeben hat
- einen frankierten Rückumschlag mit der Anschrift des Wahlausschusses: in diesem Umschlag sendet die / der Briefwähler/in dem Wahlausschuss die gesamten Wahlunterlagen (den Briefumschlag mit dem Stimmzettel und den Wahlschein).

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens am Mittwoch, den 20.05.2026, um 14.00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Gutach i. B. _____, den 17.04.2026

Für den Wahlausschuss:

Tobias Schneider Christoph Beh Anita Gehring